KVOR Nohl wies darauf hin, dass in der der Einladung als Anhang zu Anlage 4 beigefügten Übersicht Korrekturen vorgenommen werden müssten. Die Don-Bosco-Schule, Förderschule der Stadt Troisdorf mit dem Förderschwerpunkt Lernen, sei nach der Auflösung der Förderschule „Im Laach“ in eine Schule ausschließlich für die Sekundarstufe I umgewandelt worden. Damit betrage die Mindestgröße für diese Schule 112 und nicht 144 Schüler. Die erforderliche Schülerzahl werde somit derzeit exakt erreicht. Zur Gutenbergschule, Förderschule der Stadt Sankt Augustin, sei anzumerken, dass dem Schulamt widersprüchliche Angaben bezüglich der Schülerzahl mitgeteilt worden seien. Dies werde von der Verwaltung geprüft.

*Anmerkung der Verwaltung: Als **Anlage 4** ist eine nochmals aktualisierte Übersicht über die Schülerzahlen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis beigefügt. Die weitere Änderung betrifft die Schülerzahl 2015/16 der Gutenbergschule in Sankt Augustin. Die ursprünglich hierzu übermittelte Schülerliste war unvollständig und wurde von der Schulleitung nach der Sitzung nochmals in korrigierter Fassung übersandt. Insoweit sind die Aussagen der Vorlage (Seite 23 der Einladung, vorletzter Absatz) zur Bewertung der Schülerzahlen unzutreffend. Die zusammenfassende Bewertung muss lauten:*
„Die nach der Mindestgrößenverordnung vorgegebene Mindestzahl an Schülern wird im aktuellen Schuljahr von keiner Förderschule unterschritten. Sie wird allerdings im Einzelfall nur geringfügig überschritten bzw. genau erreicht.“

Auf Einlassung der Vorsitzenden bestätigte KVOR Nohl, dass die Städte Hennef und Troisdorf eine Absichtserklärung beschlossen hätten, im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erörtern.

SkBin Rentzsch erkundigte sich, wie mit den Schülern und Lehrern der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule der Stadt Rheinbach mit dem Förderschwerpunkt Lernen, nach der Schließung zum Ende des Schuljahres 2015/2016 verfahren werde.

KVD Clasen erwiderte, dass eine umfassende Beantwortung dieser Frage durch die zuständige, aber leider heute abwesende Schulaufsichtsbeamtin erfolgen könne. Diese habe allerdings bereits dargelegt, dass im Rahmen von Gesprächen zum Schulhalbjahreswechsel Ende Januar begonnen werde, Lösungen zur künftigen Beschulung der betroffenen Schüler/innen zu suchen. Es werde geprüft, die Schüler/innen künftig in Kuchenheim (Kreis Euskirchen) oder in Bonn zu beschulen. In Einzelfällen komme der Wechsel an eine allgemeine Schule in Frage. Das werde für jeden einzelnen Schüler mit den Eltern und den Lehrkräften gemeinsam erörtert. Zur Personalsituation könne er keine Auskunft geben, dies sei eine Angelegenheit der Schulaufsicht.

Auf Nachfrage des Abg. Otter betreffend die weitere Vorgehensweise der Stadt Sankt Augustin erklärte KVD Clasen, dass es noch keine Stellungnahme der Stadtverwaltung gebe und daher keine neuen Erkenntnisse vorlägen.

Anmerkung der Verwaltung: Inzwischen hat die Bezirksregierung die vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossene Änderung genehmigt. Somit ist die Gutenbergschule eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen (Primar- und Sekundarstufe I), emotionale und soziale Entwicklung (nur Primarstufe) und Sprache (nur Primarstufe). Nach erfolgter Korrektur der Schülerzahlen sind

kurzfristig keine Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich.